

Bruchköbel, 17.04.2013

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	3/2012
Datum	Dienstag, den 16. April 2013
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:33 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Herr Niels-Malte Bürgstein
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Karola Dziony
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Dirk Friebe
Herr Benedikt Herget
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hornel
Herr Alexander Kitzmann
Frau Gisela Klein
Frau Katja Lauterbach
Herr Klaus Linek
Frau Dana Pastor
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Herr Guido Rötzer
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Herr Thomas Stöppler

Frau Viola Weigl-Franz
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Frau Rosemarie Wenzel
Herr Dr. Volker Wingefeld
Herr Christoph Zugenbühler

Magistrat

Herr Günter Maibach
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Reiner Keim
Herr Manfred Lüer
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg
Herr Jürgen Schäfer

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

entschuldigt

Herr Johannes Kortenhoeven
Herr Jörg Pohl
Herr Tim Protzmann

Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
5		Fragen zu aktuellen Themen
6	80/2013	Antrag der BBB-Fraktion: Erneuerung Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten
7	81/2013	Antrag der BBB-Fraktion: Überfällige moderne Stellenplanung
8	79/2013	Antrag der Fraktion B90/GRÜNE: Keine Privatisierung der Wasserversorgung
9	66/2013	Bildung einer Kommission für Friedhofsangelegenheiten – Wahl der Mitglieder
10	74/2013	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Nieder-rissigheim/Ober-rissigheim)
11	64/2013	Anlage zur Zweckverbandssatzung Fliegerhorst

TOP	DS-Nr.	Titel
12	14/2013	Entwicklung Baugebiet „Bindwiesen“
13	76/2013	Bebauungsplan „Peller II und III“ - Aufstellungsbeschluss
14	77/2013	Bebauungsplan „Kirlebrücke“ Aufstellungsbeschluss
15	78/2013	Neubau Kirlebrücke

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt mit 34 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung meldet sich die Stadtverordnete Lauterbach und beantragt im Namen der eigenen und aller anderen Fraktionen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9, DS 66/2013, Bildung einer Kommission für Friedhofsangelegenheiten – Wahl der Mitglieder. Es solle auch den Fraktionen ermöglicht werden, sachkundige Einwohner zur Kommission zu melden.
Abstimmung: einstimmig wird TOP 9, DS 66/2013 von der Tagesordnung abgesetzt

1	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2013
---	---

Über die ausliegende Korrektur der Anwesenheitsliste hinaus haben sich keine Einwendungen ergeben, so dass die Niederschrift vom 12.03.2013 in der Fassung mit dem Austauschblatt als genehmigt gilt.

2	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
---	---

Der Stadtverordnetenvorsteher macht auf ausliegende Unterlagen aufmerksam.

3	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
---	--

Der Bürgermeister berichtet detailliert zur Dreispitzhalle: u.a. werde in der nächsten Woche ein Gutachter nicht nur den offensichtlich defekten Leimbinder, sondern alle Querverbindungen in der Halle untersuchen.

Weiter berichtet der Bürgermeister zu den fortschreitenden Arbeiten an der Familienkarte.

4	Berichte aus den Ausschüssen
---	------------------------------

Der Stadtverordnete Stöppler berichtet zu den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr am 19.03.2013.

5	Fragen zu aktuellen Themen
---	----------------------------

Die CDU-Fraktion hat keine Anfragen.

Für die SPD-Fraktion fragt die Stadtverordnete Empter:

1. Wie viele Gewerbeflächen der Stadt sind im Lohfeld bisher verkauft worden? Wie viele Gewerbeflächen werden davon bereits mit welchen Firmen bewirtschaftet und wie hoch sind die Steuereinnahmen? Wie viele Steuereinnahmen werden dort die nächsten zwei Jahre erwartet? Wie viele Gewerbeflächen stehen noch zum Verkauf bereit? Was sind aus Sicht des Magistrats die Ursachen für die nicht verkauften Flächen im Lohfeld?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um das Bildungspaket den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen?

Hinsichtlich der ersten Frage bekundet der Bürgermeister, dass bisher 20.155 qm Gewerbefläche an sieben Gewerbebetriebe verkauft wurden. Im Abrechnungszeitraum 2011 wurden 18.200 € an Gewerbesteuer daraus eingenommen. Für die Jahre 2014/2015 wird mit ca. 20.000 € Gewerbesteuererinnahmen gerechnet, je nachdem wie sich das Gewerbegebiet entwickelt. Weitere 22.142 qm stehen an Gewerbefläche zur Verfügung, von denen in den nächsten zwei Monaten 6.000 bis 7.000 qm an einen Interessenten verkauft werden, mit dem derzeit verhandelt wird. Hinsichtlich der Frage nach der "Ursache für nicht verkaufte Fläche" bekundet er, dass das Stadtmarketing und Gebietsentwickler namhafte Makler angesprochen haben, um Gewerbetreibende für diese Flächen zu interessieren. Etliche Interessenten haben eine Reservierung vorgenommen, um zunächst ihre Finanzierung zu regeln. Dies sind bisher nur Absichtserklärungen. Wenn diese Abschlüsse getätigt würden, stehen nur noch ca. 10.000 qm Fläche zur Verfügung.

Hinsichtlich des Bildungspakets der Bundesregierung bekundet er, dass die Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Familie, Bildung und Soziales / Familienservice“ abrufbar sind. Der Querverweis bezieht sich auf die Seite des Sozialhilfeträgers – den Main-Kinzig-Kreis – und hier auf das Kommunale Center für Arbeit (KCA). Die Anträge können dort per Download abgerufen werden. Im hiesigen Fachbereich liegen Flyer aus und alle Hilfeempfänger erhalten einen Hinweis auf das Paket, wenn Sie über uns einen Antrag auf Hilfeleistungen stellen. Seitens des Fachbereiches werden vereinzelt Anträge ausgegeben. Nach Auskunft des KCA Service Point vom 15.04.2013 können in der geführten Statistik für die Region keine Einzelzahlen für Bruchköbel ausgewiesen werden. Die statistischen Daten der Wohngeldbezieher, die einen Antrag zum Bildungs- und Teilhabepaket gestellt haben, wurden von der HZD angefordert. Ein weiterer Hinweis in der nächsten Stadt-Info könne platziert werden, um das Bildungspaket in der Öffentlichkeit weiter bekannt zu machen.

Für die BBB-Fraktion fragt der Stadtverordnete Rechholz:

1. Laut Auskunft der Kommunalaufsicht wurde das Darlehen für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Oberissigheim in Einzelkreditgenehmigungen freigeben und bereits vor einigen Monaten von der Stadt aufgenommen. Wir fragen daher an: Wofür wurden die 820.000 € verwendet?
2. Einbringung des neuen Haushaltsentwurfs 2013. Nach der Ablehnung der Gebühren und Steuererhöhung durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2013 kündigten der Bürgermeister und die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90 / Die Grünen die Einbringung eines revidierten Haushaltsentwurfes für das fortschreitende Haushaltsjahr 2013 an. Dies ist auch erforderlich, damit kein Stillstand eintritt, und weil der Bürgermeister bereits in der HFA-Sitzung vom 28.02.2013 bekundet hatte, eine Einsparung von 400.000 € zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit werde im alten Haushalt für 2013 nicht möglich sein. Wir fragen daher: Wann wird der Bürgermeister den neuen Haushaltsentwurf für 2013 vorlegen? Wann liegen die endgültigen Zahlen von 2009, 2010 und 2011 vor?
3. Blockheizkraftwerk: In einer Pressemeldung vom 18.09.2012 und auf der aktuellen Homepage der Stadt Bruchköbel rühmen sich der Bürgermeister und der ehemalige Erste Stadtrat der Inbetriebnahme eines mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerkes auf dem Gelände des Schwimm-

bads am 17.09.2012. Wir fragen hierzu an: 1. An wie vielen Tagen seit dem 17.09.2012 wurde das Kraftwerk tatsächlich mit Biogas betrieben? Sollte es überhaupt noch nicht mit Biogas betrieben worden sein, warum wurde und wird die Öffentlichkeit dazu falsch informiert oder belogen? 3. Welcher Preis wurde von der Stadt an die Betreiber im Abrechnungsjahr 2012 für Wärmelieferung gezahlt? Die vertragliche Abrechnungsfrist beträgt maximal vier Wochen nach Ende des Kalenderjahres. 4. Wie errechnet sich der Preis, den die Stadt für Wärmelieferung an die Betreiber zahlt? 5. Wie hoch sind die Einsparungen gegenüber der bisherigen Wärmeerzeugung? 6. Welche Gegenleistung – Miete oder Gewinnbeteiligung für eingespeisten Strom – erhält die Stadt für die Zurverfügungstellung des Grundstücks auf dem Schwimmbadgelände für das im Privateigentum der Betreiber stehenden Kraftwerkes?

Hinsichtlich des Darlehens Feuerwehrgerätehaus bekundet der Bürgermeister, dass im Rahmen eines Kreditkontingentes mit mehreren Kreditaufnahmen auch das Darlehen in Höhe von 850.000 € für das Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim für die Haushaltsjahre 2011/2012 insgesamt aufgenommen wurde. Die Gelder wurden vereinnahmt und stehen für das Projekt zur Verfügung.

Hinsichtlich der Entwicklung des Haushalts 2013 berichtet der Bürgermeister, dass es keinen neuen Haushaltsentwurf gebe. Die Kommunalaufsicht habe die Stadt aufgefordert, eine Korrektur des Haushaltes vorzunehmen. Diese Korrektur sollte mit den beiden Beschlüssen zur Anhebung der Hebesätze sowie der Anpassung der Friedhofsgebührensatzung. Diese Änderungen wurden nicht beschlossen. Es sollen nunmehr Konsolidierungsvorschläge unterbreitet werden. Die Stadtverordnetenversammlung muss einen Konsolidierungspfad bis 2018 beschließen. Die Stadtverwaltung bereitet dies vor. Im Magistrat soll der Vorschlag am 05.06.2013 vorgestellt werden, danach direkt in einer HFA-Sitzung am 11.06.2013 beraten und dann zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2013 zur Beschlussfassung vorliegen. Die Jahresabschlüsse 2009 – 2011 befinden sich weiterhin in Bearbeitung.

Bezüglich des Bio-Gas-Heizkraftwerk am Schwimmbad berichtet er, dass dies von der Fa. Green-Com betrieben werde. Für das BHKW wurde die Fläche im Bereich des Schwimmbades zur Verfügung gestellt. Dafür muss die Stadt lediglich 50 % der verbrauchten Leistung bezahlen. Das BHKW wurde am 06.09.2012 in Betrieb genommen. Derzeit liegen keine Zahlen vor, wie viel Bio-Gas abgenommen wurde. Eine sogenannte Mikrogasleitung werde von der Bio-Gas-Anlage zum Schwimmbad verlegt. Diese Leitung wurde wegen des langen Winters noch nicht verlegt. Eine entsprechende Zusage liegt vor, wonach die Mikrogasleitung umgehend verlegt wird, sobald dies witterungsbedingt möglich ist. Das Gas wird derzeit von den Gaswerken Main-Kinzig bezogen. Die Rechnungsstellung erfolgt vertragsmäßig über 50% der bezogenen Leistung. Die Öffentlichkeit wurde umfangreich über die Verzögerung informiert. Die Berechnung erfolgt nach einer vorgegebenen Formel. Die Kosten für die Beheizung des Schwimmbades verringern sich laut Auskunft des Betreibers um 50 %. Eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme des Grundstückes – ca. 40 – 50 qm – erfolgt über die Einsparung bei den Heizkosten, die in den letzten Jahren 85.000 € betragen. Entsprechende Unterlagen werden zum Jahresabschluss vorliegen.

Weiter nachgefragt bezüglich des Haushalts 2013 bekundet der Bürgermeister, dass der Haushalt sich bei der Kommunalaufsicht befindet, die gebeten hat, Korrekturen vorzunehmen. Zu den beiden Vorschlägen der Kommunalaufsicht werden derzeit Alternativen erarbeitet. Dies wurde so mit der Kommunalaufsicht abgesprochen.

Für die FDP-Fraktion fragt die Stadtverordnete Braun:

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde durch den Bürgermeister bekannt gegeben, dass für die favorisierte Lösung aus dem Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Kreisverkehrs am Via-

dukt aktuell keine Gelder zur Verfügung stehen. Laut Homepage der Stadt wurde in der Zwischenzeit nach Alternativen gesucht, so wurde schon im März 2012 das Ansähen einer wilden Blumenwiese als Übergangslösung angekündigt. Bei welchem Entwurf (Nummer aus dem Ideenwettbewerb) handelt es sich um die favorisierte Lösung? Wann ist mit einer Gestaltung des Kreisverkehrs (Übergangslösung/favorisierte Lösung) am Viadukt zu rechnen? Gibt es schon Ideen oder Konzepte für die Gestaltung des Kreisverkehrs an der Zufahrt B45?

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gewinner des Gestaltungswettbewerbs der Entwurf 3 a des Herrn Werner Zimmermann sei. Die Kosten für die Realisierung belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf 104.700 €. Diesen Betrag kann die Stadt derzeit nicht aufbringen. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr die Blumenwiese angepflanzt, dies ist auch für dieses Jahr auf beiden Kreisel wieder so vorgesehen. Für die Gestaltung des Kreisels an der B 45 wurde nach möglichen Sponsoren gesucht. Die Gestaltung der Kreisel soll gemeinsam und kostengünstig erfolgen.

Die GRÜNE-Fraktion hat keine Fragen.

6	80/2013	Antrag der BBB-Fraktion: Erneuerung Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten
---	---------	---

Der Stadtverordnete Rabold trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:

„Der Magistrat wird beauftragt, nunmehr sehr kurzfristig die Erneuerung der Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten, insbesondere der historischen Gebäude im Bereich der Kernstadt und der Stadtteile zu veranlassen.“

Der Bürgermeister bekundet, derzeit sei eine vollständige Neuplanung der Innenstadtbeschilderung durch die Stadtmarketing GmbH in Arbeit. Aktuell sei eine Umsetzung wegen der Haushaltssituation aber eher nicht möglich. Der Stadtverordnete Rabold bekundet, dass er es für ausreichend erachte, wenn die Planungen bis zum 30.06.2013 vorliegen.

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (SPD, BBB, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE) abgelehnt

7	81/2013	Antrag der BBB-Fraktion: Überfällige moderne Stellenplanung
---	---------	--

Der Stadtverordnete Rabold trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:

„Der Magistrat wird beauftragt, nunmehr unverzüglich den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2011 umzusetzen und demgemäß für die gesamte Personalverwaltung das LOGA-Zusatzmodul svz zu beschaffen. Es ist unverzüglich einzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Der Bürgermeister bekundet, dass die Sache seinerzeit in der Verwaltung geprüft wurde, es sei nicht kompatibel mit dem hier verwendeten System und die Darstellung in zum Teil niedrigen Prozentanteilen sei für die Stadtverordneten verwirrend. Außerdem würden hohe jährliche Folgekosten i.H.v. ca. EURO 4500,- auf die Stadt zukommen. Die Stadtverordnete Lauterbach spricht gegen den Stadtverordneten Rabold. Der Stadtverordnete Baier wendet sich gegen den Bürgermeister und die Stadtverordnete Lauterbach: Im Rahmen der doppischen Haushaltsführung sei eine prozentuale Darstellung in Bezug auf Einzelprodukte normal und geboten. Insofern sei die Frage, ob und wenn ja die bislang verwendete Software überhaupt umgestellt werde. Der Bür-

germeister entgegnet, dass dies überhaupt nicht geplant sei. Der Stadtverordnete Rabold kritisiert, dass der alte Beschluss bestehe und umgesetzt werden müsse. Es gehe auch weniger um die politisch Tätigen, als um die tägliche Arbeitserleichterung für die Verwaltung. Er stellt für eine weitere inhaltliche Diskussion den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 17 Ja-Stimmen (SPD, BBB, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE) abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag: bei 15 Ja-Stimmen (SPD, BBB), 17 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE) und zwei Enthaltungen (FDP) abgelehnt.

8	79/2013	Antrag der Fraktion B90/GRÜNE: Keine Privatisierung der Wasserversorgung
---	---------	---

Der Stadtverordnete Wenzel trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne. Die Stadtverordnete Empter spricht im Sinne der Sache, ist jedoch der Auffassung, dass es sich eher um eine Resolution, denn um einen Antrag handle. Sie schlägt vor, sich der Resolution des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises vom 08.02.2013 anzuschließen. Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne der Sache, hält jedoch nicht die FDP im Bund für hauptsächlich verantwortlich, sondern das Kanzleramt, da dies für Europasachen zuständig sei. Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne des Stadtverordneten Rabold. Der Stadtverordnete Wenzel meint, dass tatsächlich das FDP-geführte Bundesministerium für Wirtschaft verantwortlich sei. Er bittet im Übrigen, den Antrag nunmehr als Resolution aufzufassen.

Abstimmung über den Antrag als Resolution: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, GRÜNE, Frau Pastor, Herr Schreier), 9 Nein-Stimmen (BBB, FDP) und 6 Enthaltungen (SPD ohne Frau Pastor und Herrn Schreier) beschlossen

Beschluss:

Resolution

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt darin überein, dass Wasser - wie in der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22. Dezember 2000; L 140 vom 5. Juni 2009) beschrieben - "keine übliche Handelsware" ist, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss". Die Stadtverordnetenversammlung beobachtet mit Sorge, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie herauszunehmen. Eine deutliche Klarstellung, dass die Wasserversorgung auch weiterhin problemlos von Stadtwerken übernommen werden kann, bleibt erforderlich.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel teilt das generelle wettbewerbspolitische Ziel der EU, dass Kommunen Konzessionen nach einem wettbewerblichen, diskriminierungsfreien, transparenten und einheitlichen Verfahren vergeben müssen, wenn sie sich dafür entscheiden, einen externen Auftragnehmer mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ein Zwang zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung wird von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel stellt fest, dass der Ausnahmetatbestand der "echten Zusammenarbeit", unter den die interkommunale Zusammenarbeit in der Richtlinie fällt und damit nicht ausschreibungspflichtig sein soll, nicht ausreichend definiert ist. Somit könnte die interkommunale Zusammenarbeit mancher Kommunen zu Unrecht infrage gestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung sieht an dieser Stelle erheblichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel begrüßt deshalb, dass der Bundesrat die Beratungen zu dem Richtlinienvorschlag wieder aufgenommen hat, um seine Position zugunsten der Kommunen zu bekräftigen, und appelliert an die deutschen Beteiligten im weiteren Verfahren - Europaabgeordnete wie Bundesregierung -, sich im oben beschriebenen Sinne für eine preiswerte und hochwertige Trinkwasserversorgung stark zu machen.

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel stellt fest, dass mit dem jetzt durch den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes beschlossenen Kompromissvorschlag zumindest die Entscheidungshoheit, ob eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune selbst oder durch Dritte erledigt werden soll, auch weiterhin der öffentlichen Hand überlassen bleibt. Dabei müssen die Kommunen ihrem Auftrag umfassend gerecht werden. Dazu gehört auch, Bürgerinnen und Bürgern durch eine transparente Kostenrechnung nachzuweisen, dass die von ihnen erhobenen Wassergebühren angemessen sind. Die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, bleibt auf diese Weise gewahrt.

10	74/2013	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim)
----	---------	---

Der Bürgermeister berichtet zur Vorlage, dass sich Herr Horst Buschbeck ganz aktuell wieder gesund zurückgemeldet habe und auch gerne weitermachen wolle. Er schlägt demnach zusätzlich Herrn Horst Manfred Buschbeck, geboren am 16.03.1938 in Rittersberg, wohnhaft Am Hasenpfad 2, 63486 Bruchköbel, vor.

Abstimmung zu Herrn Armin Heinrich Reidel: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Herrn Horst Manfred Buschbeck: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die 10jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim) vorgeschlagen:

Herr Armin Heinrich Reidel, geb. am 28.04.1963 in Niederissigheim jetzt Bruchköbel, wohnhaft Spessartring 26, 63486 Bruchköbel.

2. Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die 5jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim/Oberissigheim) vorgeschlagen:

Herr Horst Manfred Buschbeck, geb. am 16.03.1938 in Rittersberg, wohnhaft Am Hasenpfad 2, 63486 Bruchköbel.

11	64/2013	Anlage zur Zweckverbandssatzung Fliegerhorst
----	---------	--

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und die aktuell gebrachte Austauschplanzeichnung. Die Stadt Bruchköbel habe schon bei der ursprünglichen Beschlussfassung die Planzeichnung mitbeschlossen und Erlensee nicht, was dem Main-Kinzig-Kreis erst jetzt aufgefallen sei. Der mit der Einladung übersandte Plan sei irrtümlich vom Planungsbüro übermittelt worden, der heute ausliegende der einzig richtige. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass der damalige auch falsch gewesen sein müsse, augenscheinlich habe sich jedenfalls zwischenzeitlich das Plangebiet geändert. Der Bürgermeister bekundet, dass den Erlenseer Kollegen das eigene Versäumnis aufgefallen sei und mit der heutigen Beschlussfassung ein ordnungsgemäßer Zustand geschaffen werde. Die Kommunalaufsicht sei ebenfalls mit der heutigen Lösung einverstanden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die diesem Beschlussantrag beigefügte Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ zum Gegenstand des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2010 zur Errichtung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach zu erheben. Die am 14.12.2010 mitbeschlossene Anlage wird durch die heute beschlossene Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ ersetzt.

12	14/2013	Entwicklung Baugebiet „Bindwiesen“
----	---------	------------------------------------

Der Stadtverordnete Rabold trägt einen Änderungsantrag vor und spricht in diesem Sinne: „In Abänderung des Beschlusses vom 26.06.2012 (DS 149/12) wird eine Entwicklung des Wohnbaugebiets „In den Bindwiesen“ in Zusammenarbeit mit der Baugenossenschaft Bruchköbel eG angestrebt. Dabei soll alternativ geprüft werden, inwieweit eine Entwicklung über das „Bruchköbeler Modell“ mit anschließendem Verkauf der Grundstücke an die Baugenossenschaft oder eine städtebauliche Entwicklung durch die Baugenossenschaft sinnvoller ist. Hierzu wird der Magistrat beauftragt, Verhandlungen mit der Baugenossenschaft Bruchköbel zu führen und der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.“

Die Stadtverordnete Lauterbach spricht gegen den Stadtverordneten Rabold, die Baugenossenschaft habe seit 20 Jahren keine neuen Objekte errichtet und sei an der konkreten Entwicklung auch nicht interessiert. Die Stadtverordnete Bürgstein bekundet, der ehemalige erste Stadtrat habe vor einiger Zeit bei der Baugenossenschaft vorgesprochen, jedoch habe die Baugenossenschaft keinerlei Interesse gezeigt.

Abstimmung zum Änderungsantrag: bei 15 Ja-Stimmen (SPD, BBB) und 19 Nein-Stimmen (CDU, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Abstimmung zum Antrag: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel beauftragt die Land+Forst Projektentwicklung GmbH, Charlotte-Bamberg-Str. 4, 35578 Wetzlar, mit der Entwicklung des Wohnbaugebiets „Bindwiesen“.

Die Maßnahme wird außerhalb des kommunalen Haushalts über ein Konto der Land+Forst Projektentwicklung GmbH abgewickelt. Über dieses wird ausschließlich gemeinsam mit der Stadt Bruchköbel verfügt.

Land+Forst Projektentwicklung GmbH erbringt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt folgende Leistungen:

- (1) Erarbeitung eines vorläufigen Finanzierungs- und Zeitrahmenplanes für die Entwicklung und Erschließung des Baugebietes zur Abschätzung und Minimierung möglicher Risiken.
- (2) Der Projektsteuerer unterstützt den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte bei Verhandlungen mit Grundstückseigentümern in dem Projektgebiet.
- (3) Unterstützung bei der städtebaulichen Entwicklung des Baugebietes bei gleichzeitiger Umsetzung der Bauleitplanung.
- (4) Alle zur Planung und Ausführung der Erschließung des Baugebiets erforderlichen Leistungen.
- (5) Mitwirkung bei der Veräußerung der zu erschließenden Grundstücke im Einvernehmen mit der Stadt.
- (6) Finanz- und Termincontrolling während und nach der Projektumsetzung, insbesondere Führung und Verwaltung des Finanzierungskontos.
- (7) Das außergerichtliche juristische Consulting, ohne Prozessvertretung und ohne Notarstätigkeit unter Beachtung des Rechtsberatungsgesetzes. Gerichtliche Auseinandersetzungen, gleich ob aktiv oder passiv, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertrages zwischen dem Erschließungsträger und Dritten zu führen sind, nimmt der Erschließungsträger nur auf ausdrückliche schriftliche Weisung der Stadt auf. Erteilt die Stadt diese Weisung, hat sie den Erschließungsträger von sämtlichen Zahlungsverpflichtungen und Kosten der gerichtlichen Auseinandersetzungen, gleich, ob es sich um festsetzungsfähige Kosten handelt oder nicht, freizustellen. Der Aufwand des Baulandentwicklers wird anhand eines Stundennachweises vergütet.

Für die von dem Baulandentwickler zu erbringenden Leistungen steht dem Baulandentwickler ein Gesamthonoraranspruch in Höhe von 5 % des Nettobaulandwertes des Wohngebietes zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu.

Spätestens nach Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Eintragung der aus der Umlegung entstandenen Baugrundstücke in das Grundbuch verpflichtet sich die Stadt das eingerichtete Finanzierungskonto auszugleichen. Die Stadt erklärt hiermit ausdrücklich, dass die Verpflichtung zum Ausgleich des Finanzierungskontos ausdrücklich auch gegenüber der und mit Wirkung für die Sparkasse Hanau als darlehengebendes Kreditinstitut eingegangen wird. Die Stadt sichert ausdrücklich zu, dass diese Erklärung durch einen entsprechenden Beschluss der kommunalen Gremien sowie der Vertrag insgesamt von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

13	76/2013	Bebauungsplan „Peller II und III“ – Aufstellungsbeschluss
----	---------	---

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und die ausliegenden Ergänzungen zur Information. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass das Plangebiet augenscheinlich ausgeweitet werden solle. Hinsichtlich der Notwendigkeit und des Ortes einer Friedhofserweiterung müsse diskutiert wer-

den. Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 23 Ja-Stimmen (SPD, BBB, GRÜNE, FDP) und 11 Nein-Stimmen (CDU) verwiesen

14	77/2013	Bebauungsplan „Kirlebrücke“ Aufstellungsbeschluss
15	78/2013	Neubau Kirlebrücke

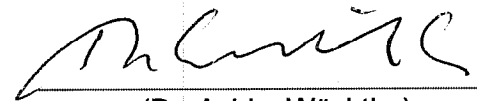
Der Stadtverordnetenvorsteher ruft in allseitigem Einverständnis die Tagesordnungspunkte 14 und 15 gemeinsam auf.

Der Stadtverordnete Rabold bekundet, dass der grundlegende Beschluss 7 Jahre alt sei und eine Entzerrung der Kurventrasse beinhaltet habe. Zur Diskussion der neuen Entwicklungen stellt er den Antrag auf Verweisung beider Sachen in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr.

Abstimmung zur Verweisung beider Sachen: einstimmig verwiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:33 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher



(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer